

## **Antrag**

**der Abg. Hermann Katzenstein und Nadyne Saint-Cast u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **selbst.aktiv.mobil – mit Schulwegplänen von Kindesbeinen an sicher unterwegs!**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Ziele die Landesregierung mit dem jährlichen Erlass „Sicherer Schulweg“ insbesondere mit der verpflichtenden Erstellung und Fortschreibung von Geh- und Radschulwegplänen an den Schulen in Baden-Württemberg verfolgt;
2. welche Bedingungen Geh- und Radschulwege aus Sicht der Landesregierung erfüllen müssen, um in Schulwegpläne aufgenommen werden zu können, und ob es hierbei auch Ausschlusskriterien gibt;
3. wie der Prozess der Erstellung und Fortschreibung von Geh- und Radschulwegplänen im Detail ablaufen sollte unter Angabe, welche Personengruppen, Institutionen und Behörden mit einbezogen werden sollten;
4. welche Maßnahmen – über die Bereitstellung des digitalen Tools „Schulwegplaner BW“ hinaus – die Landesregierung ergreift, um Schulen und Kommunen bei der Erstellung und Fortschreibung der verpflichtenden Schulwegpläne zu unterstützen;
5. welche Daten im Zuge des zweijährlich vorgesehenen Monitorings zur Einführung und Fortschreibung von Schulwegplänen in Baden-Württemberg erhoben werden;
6. ob eine Unterrichtung des Landtags oder der zuständigen Verkehrs- und Bildungsausschüsse über das Ergebnis des regelmäßigen Monitorings vorgesehen ist und wenn ja in welchem Rahmen;

7. ob das aufgrund der Coronapandemie verschobene Monitoring mittlerweile durchgeführt wurde und welche Kernaussagen, Schlüsse und Handlungsbedarfe die Landesregierung aus dem Ergebnis dieses Monitorings ableitet;
8. wie viel Prozent der Grund- und weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg bereits Geh- und Radschulwegpläne erstellt haben und diese auch regelmäßig im vorgeschriebenen Turnus von drei Jahren fortschreiben (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk sowie nach Schularart);
9. inwiefern Schulen und Kommunen gemäß dem Erlass „Sicherer Schulweg“ verpflichtet sind, bestehende und fortgeschriebene Schulwegpläne an Eltern, Lehrkräfte, Schülerschaft und andere schulische Akteure weiterzugeben unter Darlegung, in welchem Turnus dies geschehen sollte und wie die Landeregierung sicherstellt, dass diese Vorgaben auch umgesetzt werden;
10. inwieweit es Eltern, Schülerinnen und Schülern mit Hilfe des Tools „Schulwegplaner BW“ möglich ist, Schulwege selbst virtuell nachzuvollziehen, digital zu erfassen und auf Problemstellen entlang ihrer persönlichen Schulwege aufmerksam zu machen, und wie sie auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht werden;
11. ob und wenn ja durch welche Kommunen bestehende Geh- und Radschulwegpläne bereits für eine lageorientierte Verkehrsüberwachung und -erziehung durch die regionalen Ortspolizeibehörden und unteren Verwaltungsbehörden genutzt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk sowie nach Art der Schulen);
12. inwiefern Kommunen gemäß Erlass „Sicherer Schulweg“ angehalten sind, in Schulwegplänen erfasste Gefahrenstellen zu beseitigen unter Darlegung, wie viele solcher Gefahrenstellen seit Inkrafttreten des Erlasses bereits beseitigt wurden und in welchem Umfang hierfür Landesfördermittel abgerufen wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Schularart);
13. ob und in welchem Umfang der Anteil selbstaktiv zurückgelegter Schulwege in Baden-Württemberg seit der Einführung der verpflichtenden Erstellung und Fortschreibung von Geh- und Radschulwegplänen gestiegen ist;
14. welche Schritte und Maßnahmen aus Sicht der Landesregierung auf Bundesebene notwendig wären, um die Sicherheit von Schulkindern auf dem Schulweg zu erhöhen.

11.5.2023

Katzenstein, Saint-Cast, Gericke, Achterberg, Dr. Aschhoff, Braun, Hentschel, Joukov, Marwein, Mettenleiter, Nentwich, Nüssle GRÜNE

### Begründung

Das Mobilitätsverhalten entwickelt sich bereits in jungen Jahren, wobei insbesondere der tägliche Weg zur Schule eine zentrale Rolle spielt. Das Ziel der baden-württembergischen Regierungskoalition ist es, dass möglichst viele Kinder den Schulweg selbstaktiv zurücklegen. Denn das ist gut fürs Klima und die Gesundheit der Kinder.

Geh- und Radschulwegpläne stellen ein wichtiges Instrument dar, um Schülerinnen und Schüler von Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie deren Familien zu motivieren, den Schulweg selbstaktiv zurückzulegen. Noch immer werden Schulkinder regelmäßig mit dem sogenannten Elterntaxi zur Schule ge-

fahren, oft genug mit der Begründung, der Schulweg sei nicht sicher. Daher ist die Ausweisung geeigneter Geh- und Radschulwege sowie die Kennzeichnung von Gefahrenstellen auf den Schulwegen von elementarer Bedeutung, um hier gegenzusteuern und die Sicherheit der Kinder auf ihrem täglichen Weg zur Schule zu erhöhen.

Jährlich wird der Erlass „Sicherer Schulweg“ des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sowie des Ministeriums für Verkehr veröffentlicht. Dieser sieht vor, dass für alle öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg Schulwegpläne verbindlich zu erstellen und alle drei Jahre zu aktualisieren sind. Mit diesem Antrag soll der aktuelle Sachstand der Erstellung und Fortschreibung von Geh- und Radschulwegplänen an den Schulen in Baden-Württemberg abgefragt werden. Zudem sollen Ansätze zur Steigerung der Qualität der Schulwegpläne sowie der Umsetzungsquote des Erlasses herausgearbeitet werden.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 27. Juni 2023 Nr. KMZ-0141.5-1/69/2 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Ziele die Landesregierung mit dem jährlichen Erlass „Sicherer Schulweg“ insbesondere mit der verpflichtenden Erstellung und Fortschreibung von Geh- und Radschulwegplänen an den Schulen in Baden-Württemberg verfolgt;*

Mit dem jährlichen Erlass „Sicherer Schulweg“ stellt die Landesregierung zu Beginn des neuen Schuljahres den selbstaktiven und sicheren Schulweg in den Mittelpunkt. Ziel des Erlasses ist die Sensibilisierung für das Thema Verkehrssicherheit auf dem Schulweg und die Benennung von Maßnahmen und Aktivitäten, die von verschiedenen Akteuren umgesetzt werden sollen und so zu einer Verbesserung des sicheren und selbstaktiven Schulwegs führen.

Im Bereich der Verkehrssicherheit werden dabei die folgenden Ziele verfolgt:

- Nachhaltige Reduzierung der Unfälle von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr, insbesondere auf Schulwegen durch
  - verkehrssichere Gestaltung der Schulwege,
  - Vorbereitung und Förderung der Kinder und Jugendlichen zur selbstständigen und sicheren Teilnahme am Straßenverkehr,
  - Gefahrenvermittlung auf dem Schulweg sowie
  - Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen für Normentreue im Straßenverkehr und im Besonderen auf dem Weg von und zur Schule;
- Minimierung der Schwere der Unfallfolgen durch Erhöhung der Helmtragequote beim Fahrradfahren;

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

- Steigerung des Sicherheitsgefühls von Kindern und Jugendlichen bei der Teilnahme am Straßenverkehr und somit auch eine Steigerung der Zahl der Kinder, die ihren Weg in die Schule aktiv zurücklegen;

Insbesondere die Erstellung von Geh- und Radschulwegplänen ist im Rahmen des Erlasses eine zentrale Maßnahme zur Schulwegsicherung. Für Grundschulen sind verpflichtend Gehschulwegpläne sowie für alle weiterführenden Schulen verpflichtend Geh- und Radschulwegpläne zu erstellen, sodass alle Schülerinnen und Schüler sicher zu Fuß, mit dem Treroller oder dem Fahrrad zur Schule gelangen können.

2. *welche Bedingungen Geh- und Radschulwege aus Sicht der Landesregierung erfüllen müssen, um in Schulwegpläne aufgenommen werden zu können, und ob es hierbei auch Ausschlusskriterien gibt;*

Die Schulwegplanung soll sich an den tatsächlich genutzten Wegen der Schülerinnen und Schüler orientieren. Ausschlusskriterien für Schulwegpläne sind nicht definiert. Die Schulwege müssen in erster Linie verkehrssicher und die von den Schülerinnen und Schülern benannten Problem- und Gefahrenstellen geprüft und ggfs. beseitigt worden sein.

Darüber hinaus sollten geeignete Geh- und Radwege sowie sichere Möglichkeiten zum Überqueren von Straßen, wie z. B. Fußgängerüberwege in Form von Lichtzeichenanlagen oder Zebrastreifen, vorhanden sein.

Die Bedingungen für sichere Schulwegpläne sind unter <https://schulwegplaner-bw.de/Hilfe-und-Informationen/> „Übersicht Problemstellen“ einsehbar.

Detaillierte Anforderungen an einen Schulwegplan sind darüber hinaus in einem Leitfaden (<https://www.bast.de/Schulweg/leitfaden.pdf>) der Bundesanstalt für Straßenwesen beschrieben. Ein Leitfaden für Baden-Württemberg wird aktuell im Rahmen der Landesinitiative MOVERS – Aktiv zur Schule erstellt.

3. *wie der Prozess der Erstellung und Fortschreibung von Geh- und Radschulwegplänen im Detail ablaufen sollte unter Angabe, welche Personengruppen, Institutionen und Behörden mit einbezogen werden sollten;*

Ein Schulwegplan wird idealerweise in Zusammenarbeit von Schule, Kommune, Straßenverkehrsbehörden und Polizei sowie gegebenenfalls weiteren Akteuren erstellt. Der konkrete Prozess ist seit Jahren fester Bestandteil des Erlasses „Sicherer Schulweg“ und ist im aktuellen Erlass für das Schuljahr 2022/2023 unter Punkt 4.3 aufgeführt.

Die Geh- und Radschulwegplanung soll sich an den von den Schülerinnen und Schülern tatsächlich genutzten Wegen orientieren. Hierzu erheben die Schulen – ggfs. in Zusammenarbeit mit den Straßenverkehrsbehörden und der Polizei – die Wegstrecken und Problemstellen ihrer Schülerinnen und Schüler, im Rahmen von örtlichen Verkehrsschauen werden diese hinsichtlich eventueller Gefahrenstellen überprüft. In den Verkehrsschaukommissionen arbeiten die Straßenverkehrsbehörde, die Straßenbaubehörde und die Polizei eng zusammen.

Die Kommunen stellen den Schulen ggfs. benötigte Kartenmaterialien zur Verfügung. Die Ergebnisse sind an die Kommunen zur Auswertung und Erstellung der Online- und Print-Schulwegpläne weiterzuleiten.

Die Straßenverkehrsbehörden werden zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler darüber hinaus gebeten, die in den Plänen enthaltenen Schulwege regelmäßig zu überprüfen und die verkehrssicherheitsrelevante Ausgestaltung daran auszurichten.

Das Land stellt mit dem Schulwegplaner BW ein digitales Werkzeug zur Erstellung von Schulwegplänen zur Verfügung. Grundlage ist ein webfähiges Geo-

informationssystem, in dem bereits alle Schulstandorte in Baden-Württemberg und entsprechende Kartenmaterialien hinterlegt sind. Schülerinnen und Schüler können ihre zu Fuß gegangenen bzw. mit dem Fahrrad zurückgelegten Schulwege auf sehr einfache Weise im Webbrowser virtuell nachvollziehen, digital erfassen und auf Problemstellen entlang ihrer Schulwege aufmerksam machen.

Der Schulwegplaner BW ermöglicht die Umsetzung wichtiger Planungsschritte zur Erstellung von Geh- und Radschulwegplänen vonseiten der Schulen. Kommunen können die aggregierten Daten dann für weitere Detailplanungen nutzen. Der neue Schulwegplaner BW ist seit Januar 2020 von Schulen und Verwaltungen (bzw. ausführenden Planungsfirmen) nach einer Registrierung und Authentifizierung kostenfrei nutzbar: [www.schulwegplaner-bw.de](http://www.schulwegplaner-bw.de)

*4. welche Maßnahmen – über die Bereitstellung des digitalen Tools „Schulwegplaner BW“ hinaus – die Landesregierung ergreift, um Schulen und Kommunen bei der Erstellung und Fortschreibung der verpflichtenden Schulwegpläne zu unterstützen;*

Der genannte Erlass ist mittlerweile Bestandteil des in 2022 gestarteten interministeriellen Landesprogramms „MOVERS – Aktiv zur Schule“, die Erstellung von Schulwegplänen wird vom Verkehrsministerium im Rahmen der Konzeptförderung mit 50 Prozent der Kosten gefördert.

Darüber hinaus erhalten Kommunen, Schulen, Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler seit dem Schuljahr 2022/2023 über das Landesprogramm zusätzliche Unterstützung und Vor-Ort-Beratung bei Maßnahmen und Aktivitäten rund um die selbstaktive Mobilität auf dem Schulweg – so auch bei der Schulwegplanerstellung und der Nutzung des digitalen Tools „Schulwegplaner BW“.

*5. welche Daten im Zuge des zweijährlich vorgesehenen Monitorings zur Einführung und Fortschreibung von Schulwegplänen in Baden-Württemberg erhoben werden;*

Zentraler Punkt des Monitorings zum aktuellen Stand der Einführung und Fortschreibung von Schulwegplänen ist das Vorhandensein von Geh- und Radschulwegplänen sowie Gründe für das Fehlen dieser Pläne. Darüber hinaus wurde ermittelt, welche Unterstützungsmaßnahmen die Schulen für die Erstellung der Pläne verwenden und wie gut die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und Kommunen bei der Erstellung der Schulwegpläne funktioniert.

Erstmals wurde in der aktuellen Erhebung auch abgefragt, wie viele Schülerinnen und Schüler ihren Weg in die Schule selbstaktiv, also zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen und ggfs. die Gründe für einen nicht selbstaktiven Schulweg erhoben.

Da hier eine Befragung der Schülerschaft für die Schulen mit einem großen, nicht zumutbaren personellen und zeitlichen Aufwand verbunden gewesen wäre, wurden die Schülerinnen und Schüler nicht direkt befragt, sondern die Schulleitungen um eine Einschätzung gebeten. Diese Einschätzungen liefern zwar keine konkreten Zahlen, bieten aber eine gute Orientierung.

Der Fragebogen kann *Anlage 1* entnommen werden.

*6. ob eine Unterrichtung des Landtags oder der zuständigen Verkehrs- und Bildungsausschüsse über das Ergebnis des regelmäßigen Monitorings vorgesehen ist und wenn ja in welchem Rahmen;*

Die Ergebnisse des Monitorings zum aktuellen Stand der Einführung und Fortschreibung von Schulwegplänen werden auf der Webseite der Außenstelle Ludwigsburg des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung veröffentlicht.

*7. ob das aufgrund der Coronapandemie verschobene Monitoring mittlerweile durchgeführt wurde und welche Kernaussagen, Schlüsse und Handlungsbedarfe die Landesregierung aus dem Ergebnis dieses Monitorings ableitet;*

Das Monitoring 2022 wurde im Zeitraum vom 2. Juni bis 5. August 2022 durchgeführt und im Januar 2023 nochmals eine Nacherhebung vorgenommen. Folgende Kernaussagen können getroffen werden:

#### *Gehschulwegpläne*

Insgesamt verfügen etwa 80 Prozent der Grundschulen über einen Gehschulwegplan. Gegenüber der Erhebung von 2016 und 2018 gab es hier nahezu keine Veränderung. Damals verfügten 79 Prozent der Schulen über einen Gehschulwegplan.

Von den weiterführenden Schulen verfügen rund 60 Prozent über einen Gehschulwegplan. Schulartübergreifend sind bei etwa 68 Prozent der Schulen Gehschulwegpläne vorhanden. Dies entspricht einer Steigerung von fast 10 Prozent (2018: 59 Prozent).

#### *Radschulwegpläne*

Grundschulen sind nicht verpflichtet Radschulwegpläne zu führen. Von den weiterführenden Schulen verfügen etwa 39 Prozent über einen Radschulwegplan. Dies entspricht einer Steigerung von etwa 5 Prozent.

#### *Gründe für das Fehlen von Schulwegplänen*

Als Gründe für das Fehlen von Schulwegplänen wurden eine fehlende Geh- und Radweginfrastruktur (15 Prozent), der große personelle und zeitliche Aufwand (18 Prozent) sowie eine fehlende Kooperation mit dem Schulträger (9 Prozent) verantwortlich gemacht. Darüber hinaus gaben 20 Prozent der Schulen an, nicht zu wissen, wie Schulwegpläne erstellt werden. 33 Prozent teilten mit, dass sie keine Kenntnisse darüber hatten, dass ein Schulwegplan erstellt werden muss.

#### *Aktiver Schulweg*

In der Grundschule wird der Schulweg jahreszeitunabhängig überwiegend zu Fuß zurückgelegt. Das Fahrrad spielt hier noch keine große Rolle. Dies entspricht auch den Empfehlungen des Kultusministeriums, Grundschulkinder erst nach erfolgreich absolvierter Radfahrausbildung in Klassenstufe 4 alleine mit dem Rad in die Schule fahren zu lassen.

An den weiterführenden Schulen wird das Fahrrad in den Sommermonaten häufiger genutzt, während der Wintermonate gehen mehr Kinder und Jugendliche zu Fuß.

#### *Gründe für einen nicht selbstaktiven Schulweg*

Von den Schülerinnen und Schülern, die nicht selbstaktiv in die Schule gelangen, gaben schulartübergreifend fast 80 Prozent an, von ihren Eltern mit dem Auto gefahren zu werden. Knapp 10 Prozent nutzen öffentliche Verkehrsmittel.

#### *Zusammenarbeit der Schulen mit dem Schulträger*

Die Erstellung von Gehschulwegplänen ging etwa zu gleichen Maßen von der Schule (50 Prozent) bzw. dem Schulträger (48 Prozent) aus. Bei den Radschulwegplänen ergriffen eher die Schulträger die Initiative (55 Prozent).

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulträger wurde von 75 Prozent der Befragten als gut bzw. zufriedenstellend wahrgenommen.

Die Erhebung zum aktuellen Stand der Einführung von Schulwegplänen lässt eine leichte positive Entwicklung erkennen. Insbesondere bei den Grundschulen herrscht eine hohe Akzeptanz für die Erstellung von Gehschulwegplänen.

Die Erhebung zeigt, dass noch lange nicht alle Schulen in Baden-Württemberg über die geforderten Schulwegpläne verfügen. Um die Schulen und Kommunen bei der gemeinsamen Erstellung von Schulwegplänen künftig besser unterstützen zu können, wurde deshalb die Erstellung von Schulwegplänen in das interministerielle Landesprogramm „MOVERS - Aktiv zur Schule“ aufgenommen. Hierdurch erhalten die Schulen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Beratung durch die MOVERS Servicestelle und vor Ort Unterstützung bei der Erstellung von Schulwegplänen durch die MOVERS Beraterinnen und Berater.

So sollen die Themen Schulwegpläne und schulisches Mobilitätsmanagement mehr Aufmerksamkeit erfahren, die Schulen bei der Erhebung der Schülerdaten aktiv unterstützt und die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Kommunen verbessert werden.

Die Ergebnisse des Monitorings 2022 sind in *Anlage 2* unterlegt.

*8. wie viel Prozent der Grund- und weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg bereits Geh- und Radschulwegpläne erstellt haben und diese auch regelmäßig im vorgeschriebenen Turnus von drei Jahren fortschreiben (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk sowie nach Schulart);*

Eine Übersicht der Grundschulen und weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg, die über einen Geh- und Radschulwegplan verfügen, ist in *Anlage 3* – aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Schulart – unterlegt.

Der Aktualisierungszyklus von drei Jahren wurde im Erlass „Sicherer Schulweg“ erstmals im Schuljahr 2021/2022 festgelegt. Da seitdem noch keine drei Jahre vergangen sind, wurden diese Daten in der aktuellen Erhebung auch nicht abgefragt.

*9. inwiefern Schulen und Kommunen gemäß dem Erlass „Sicherer Schulweg“ verpflichtet sind, bestehende und fortgeschriebene Schulwegpläne an Eltern, Lehrkräfte, Schülerschaft und andere schulische Akteure weiterzugeben unter Darlegung, in welchem Turnus dies geschehen sollte und wie die Landesregierung sicherstellt, dass diese Vorgaben auch umgesetzt werden;*

Die Schulwegpläne können ihre Wirkung nur vollumfänglich entfalten, wenn diese auch bekannt gemacht werden. Dies ist im Interesse aller Beteiligten und bedarf keines diesbezüglichen Monitorings seitens der Landesregierung bzw. des fachlich zuständigen Kultusministeriums.

*10. inwieweit es Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit Hilfe des Tools „Schulwegplaner BW“ möglich ist, Schulwege selbst virtuell nachzuvollziehen, digital zu erfassen und auf Problemstellen entlang ihrer persönlichen Schulwege aufmerksam zu machen, und wie sie auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht werden;*

Der *Schulwegplaner BW* ist ein Tool zur landesweiten digitalen Erfassung von Schulwegen und der Erstellung von Schulwegplänen.

Die Erfassung der Schülerdaten erfolgt in der Regel in der Schule im Rahmen des Unterrichts (z. B. im Sachunterricht, Geographie oder Informatik). Grundlage ist ein webfähiges Geoinformationssystem (WebGIS), mit dem Schülerinnen und Schüler ihre täglich gefahrenen bzw. gelaufenen Schulwege auf einfache Weise am PC virtuell nachvollziehen und per Mausklick digital erfassen. Danach können die Schülerinnen und Schüler mithilfe eines Menüfeldes verschiedene Problemstellen auf ihrem Schulweg benennen. Zusätzlich zur Auswahl der Problemstellenart können weitere Hinweise zur Problemstelle in ein Bemerkungsfeld eintragen werden, um die anschließende Auswertung zu erleichtern. Die erfassten Schulwege können dann durch den Kommunalbeauftragten zur Weiterverarbeitung der Daten sowie der Überprüfung der Gefahrenstellen heruntergeladen werden.

Über die Möglichkeit der Nutzung des Schulwegplaners BW werden die Schulen regelmäßig informiert über

- die „Ergänzenden Hinweise“ zum Erlass „Sicherer Schulweg“,
- den Infodienst Schulleitung,
- die Webseite der Außenstelle Ludwigsburg des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL-LB),
- den *Leitfaden für die Fahrradfreundliche Schule*,
- die *MOVERS Webseite*,
- das Anschreiben an die Schulen zum Monitoring zum aktuellen Stand der Einführung von Schulwegplänen sowie
- diverse Fortbildungsveranstaltungen des ZSL-LB zum Thema Verkehr und Mobilität.

Darüber hinaus wurde gemeinsam mit der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg ein Flyer erstellt, der auf verschiedenen ZSL-Veranstaltungen zur Verkehrs- und Mobilitätserziehung verteilt wird.

Auch im Rahmen des Landesprogramms „MOVERS – Aktiv zur Schule“ werden Schulen und Kommunen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aktiv in Hinblick auf die Nutzung des Schulwegplaners BW beraten.

*11. ob und wenn ja durch welche Kommunen bestehende Geh- und Radschulwegpläne bereits für eine lageorientierte Verkehrsüberwachung und -erziehung durch die regionalen Ortschaftsbehörden und unteren Verwaltungsbehörden genutzt werden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk sowie nach Art der Schulen);*

Dem Innenministerium liegen hierzu keine Informationen vor.

*12. inwiefern Kommunen gemäß Erlass „Sicherer Schulweg“ angehalten sind, in Schulwegplänen erfasste Gefahrenstellen zu beseitigen unter Darlegung, wie viele solcher Gefahrenstellen seit Inkrafttreten des Erlasses bereits beseitigt wurden und in welchem Umfang hierfür Landesfördermittel abgerufen wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Schulart);*

Die Kommunen sind die zentralen Akteure der Rad- und Fußverkehrsförderung. Sie haben als Eigentümer der meisten öffentlichen Straßen und Wege eine Verkehrssicherungspflicht und müssen ihnen bekannte Gefahrenstellen beseitigen.

Darüber hinaus werden die Straßenverkehrsbehörden im Erlass „Sicherer Schulweg“ dazu aufgefordert, die in den Plänen enthaltenen Schulwege regelmäßig zu überprüfen und die verkehrssicherheitsrelevante Ausgestaltung daran auszurichten. Bei Baumaßnahmen oder Änderungen von Verkehrsführungen und -regelungen sind Geh- und Radschulwege besonders zu berücksichtigen.

Das Verkehrsministerium plant im Zuge des Landesmobilitätsgesetzes sowie der Fußverkehrsstrategie die Notwendigkeit zur Beseitigung von Gefahrenstellen im Verlauf von Schulwegen nochmals deutlich zu betonen. Darüber hinaus sollen zudem konkrete weitere Schritte benannt werden, mit denen die Umsetzung entsprechender Maßnahmen befördert werden kann.

Informationen, wie viele Gefahrenstellen seit Inkrafttreten des Erlasses im Zusammenhang mit der Erstellung von Schulwegplänen beseitigt und in welchem Umfang hierfür Landesfördermittel abgerufen wurden, liegen der Landesregierung nicht vor.



*13. ob und in welchem Umfang der Anteil selbstaktiv zurückgelegter Schulwege in Baden-Württemberg seit der Einführung der verpflichtenden Erstellung und Fortschreibung von Geh- und Radschulwegplänen gestiegen ist;*

Dem Kultusministerium liegen hierzu keine Daten vor.

*14. welche Schritte und Maßnahmen aus Sicht der Landesregierung auf Bundesebene notwendig wären, um die Sicherheit von Schulkindern auf dem Schulweg zu erhöhen.*

Grundsätzlich ist auf den Schulwegen in Baden-Württemberg ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet. Dies wird dadurch belegt, dass das Risiko für Kinder und Jugendliche im Straßenverkehr zu verunglücken, im bundesweiten Vergleich in Baden-Württemberg seit Jahren mit am geringsten ist.

Um die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern auf deren Schulwegen weiter zu erhöhen, wäre eine bundesrechtliche Grundlage für die erleichterte Anordnung nicht nur von Geschwindigkeitsbegrenzungen, sondern auch Querungshilfen und Maßnahmen zur Regelung des ruhenden Verkehrs im näheren Umfeld von Schulen sowie die Schaffung eines rechtlichen Rahmens für die Einrichtung von Schulstraßen hilfreich.

Bei Schulstraßen werden Straßenräume in der unmittelbaren Umgebung von Schulgebäuden zur Verbesserung der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Schülerverkehrs temporär insbesondere zu Schulbeginn für den Kfz-Verkehr gesperrt. In Österreich beispielsweise wurde hierfür eine entsprechende Regelung in der StVO verankert.

Schopper

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport

## Anlage 1

## Fünfte landesweite Erhebung zum aktuellen Stand der Einführung von Schulwegplänen

Alle Grundschulen und weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg sind dazu verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Kommunen, Schulwegpläne zu erstellen. Der aktuelle Stand der Einführung und Fortschreibung der Schulwegpläne wird in regelmäßigen Abständen erfasst. Die Schulen werden gebeten, sich im Zeitraum vom **20. Juni bis zum 5. August 2022** an der Online-Erhebung zu beteiligen. **Die Teilnahme ist für die öffentlichen Grundschulen, die darauf aufbauenden öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen verpflichtend.** Die Bearbeitungszeit nimmt etwa fünf bis zehn Minuten in Anspruch.

Wir danken für Ihre Unterstützung.

Anregungen und Hinweise rund um das Thema Schulwegpläne finden Sie unter

- <http://lis-in-bw.de/,Lde/Startseite/Programme/Aktuell> oder
- <https://schulwegplaner-bw.de/>

### Formular

#### 1. Persönliche Angaben

Anrede	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Nachname	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>
Schulbezeichnung	<input type="text"/>
Dienststellenschlüssel	<input type="text"/>

#### 2. Angaben zur Schule

- Grundschule
- Werkrealschule/Hauptschule
- Realschule
- Gemeinschaftsschule

- Gymnasium
- Schulverbund
- SBBZ Lernen
- Berufliche Schule
- Schulart im Schulverbund → *falls zutreffend weiter mit 2.1, andernfalls mit 3.*

2.1 Wählen Sie die Schularten in Ihrem Schulverbund

- Grundschule
- Werkrealschule / Hauptschule
- Realschule
- Gemeinschaftsschule
- Gymnasium
- SBBZ Lernen
- Berufliche Schule

---

### 3. Häufigkeit der benutzten Verkehrsmittel (1/4)

3.1 Bitte schätzen Sie, wie die Schülerinnen und Schüler in den **Sommermonaten** zur Schule kommen.

	0 - 10 Prozent	10 - 20 Prozent	20 - 30 Prozent	mehr als 30 Prozent
Zu Fuß	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mit dem Fahrrad	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

3.2 Bitte schätzen Sie, wie die Schülerinnen und Schüler in den **Wintermonaten** zur Schule kommen.

	0 - 10 Prozent	10 - 20 Prozent	20 - 30 Prozent	mehr als 30 Prozent
Zu Fuß	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mit dem Fahrrad	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

3.3 Nennen Sie Gründe, weshalb die Schülerinnen und Schüler nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad in die Schule kommen.

- gute ÖPNV Anbindung
- Eltern fahren die Kinder mit dem Auto
- unübersichtliche Verkehrssituation vor der Schule
- fehlende Radinfrastruktur
- fußgängerunfreundliche Schulumgebung (z. B. fehlende Querungshilfen)
- der Schulweg ist zu lang
- andere Gründe

#### 4. Gehschulwegpläne (2/4)

4.1 Verfügt Ihre Schule über einen Gehschulwegplan?

- Ja. → *weiter mit 4.3*
- Nein, noch nicht. → *weiter mit 4.2*

4.2 Nennen Sie Gründe, warum Ihre Schule noch über keinen Gehschulwegplan verfügt.

- fehlende Information, dass Gehschulwegpläne erstellt werden müssen
- fehlende Kenntnisse, wie ein Gehschulwegplan erstellt wird
- fehlende Kooperation seitens der Kommune
- zeitlicher und/oder personeller Aufwand
- Infrastruktur unzureichend, fehlende Fußgängerwege zur Schule

*Danach weiter mit 5.*

4.3 Auf wessen Initiative hin wurde mit der Erstellung eines Gehschulwegplans begonnen?

Schule

4.4 Wie stehen die Gehschulwegpläne zur Verfügung?

- Homepage der Schule
- Homepage des Schulträgers

- Flyer
- sonstige Druckwerke
- Aushang in der Schule
- auf andere Weise

4.5 Sind im Gehschulwegplan Gefahrenstellen und Querungshilfen kenntlich gemacht?

- Ja.
- Nein.

4.6 Wer hat die Federführung bei der **Erstellung** der Gehschulwegpläne?

- Schule
- Stadtplanungsamt
- Ordnungsamt
- Andere

4.7 Wer hat die Federführung bei der **Aktualisierung** der Gehschulwegpläne?

- Schule
- Stadtplanungsamt
- Ordnungsamt
- Andere

4.8 Welche Unterstützungshilfen wurden für die Erstellung der Gehschulwegpläne verwendet?

- BAST Leitfaden: "Schulwegpläne leichtgemacht"
- Schulwegplaner BW (<https://schulwegplaner-bw.de>)
- andere Unterstützungshilfe
- ohne Unterstützungshilfe

### 5. Radschulwegpläne (3/4)

Verfügt Ihre Schule über einen Radschulwegplan? (Grundschulen sind nicht zur Erstellung von Radschulwegplänen verpflichtet.)

- Ja. → *weiter mit 5.3*

Nein, noch nicht. → *weiter mit 5.2*

5.2 Nennen Sie Gründe, warum Ihre Schule noch über keinen Radschulwegplan verfügt. (Grundschulen geben die erste Antwortmöglichkeit an.)

- fehlende Information, dass Radschulwegpläne erstellt werden müssen
- fehlende Kenntnisse, wie ein Radschulwegplan erstellt wird
- fehlende Kooperation seitens der Kommune
- zeitlicher und/oder personeller Aufwand
- Infrastruktur unzureichend, fehlende Radwege zur Schule
- wenige Schülerinnen und Schüler kommen mit dem Rad in die Schule

*Danach weiter mit 6.*

5.3 Auf wessen Initiative hin wurde mit der Erstellung eines Radschulwegplans begonnen?

Schule

5.4 Wie stehen die Radschulwegpläne zur Verfügung?

- Homepage der Schule
- Homepage des Schulträgers
- Flyer
- sonstige Druckwerke
- Aushang in der Schule
- auf andere Weise

5.5 Wer hat die Federführung bei der **Erstellung** der Radschulwegpläne?

- Schule
- Stadtplanungsamt
- Ordnungsamt
- Andere

5.6 Wer hat die Federführung bei der **Aktualisierung** der Radschulwegpläne?

- Schule
- Stadtplanungsamt
- Ordnungsamt

Andere

5.7 Sind im Radschulwegplan Gefahrenstellen und Querungshilfen kenntlich gemacht?

Ja.

Nein.

5.8 Welche Unterstützungshilfen wurden für die Erstellung der Radschulwegpläne verwendet?

BAST Leitfaden: "Schulwegpläne leichtgemacht"

Schulwegplaner BW (<https://schulwegplaner-bw.de>)

andere Unterstützungshilfe

ohne Unterstützungshilfe

**6. Zusammenarbeit der am Schulleben Beteiligten bei der Erstellung von Schulwegplänen (4/4)**

6.1 Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit der Kommune / dem Schulträger bei der Erstellung von Schulwegplänen?

gut

zufriedenstellend

schlecht

gar nicht

6.2 Gibt es einen kommunalen Ansprechpartner bei der Erstellung von Schulwegplänen?

Ja.

Nein.

6.3 Werden Schülerinnen, Schüler und Eltern über Änderungen der empfohlenen Schulwege informiert (z. B. wegen Baustellen oder Straßensperrungen)?

Ja.

Nein.

6.4 Wird das Thema Schulwegpläne auf Elternabenden besprochen?

- Ja.
- Nein.

6.5 Ist Ihnen der Erlass "Sicherer Schulweg", der jährlich durch das Kultusministerium und das Innenministerium veröffentlicht wird und die rechtliche Grundlage für die Erstellung und regelmäßige Aktualisierung von Schulwegplänen bildet, bekannt?

- Ja
- Nein

Ich nehme die **Datenschutzerklärung** und die **Datenschutzhinweise des Formulars** zur Kenntnis und willige in die elektronische Datenverarbeitung gemäß Datenschutzerklärung ein.

### **Datenschutzerklärung des Portals „Online Formular Tool“ für Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf das diesem Portal zugrundeliegende Verfahren "Online Formular Tool", im folgenden "Portal" genannt. Weitere Hinweise zum konkreten Formular finden Sie unter „Datenschutzhinweise Formular“.

#### **1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter des Portals**

1.1. Verantwortlicher für die inhaltliche Gestaltung des Formulars ist gem. Art. 4 Ziffer 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) der jeweilige Ersteller des Formulars.

1.2. Verantwortlicher für die technische Bereitstellung des Verfahrens ist gem. Art. 4 Ziffer 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart, Kontakt: poststelle(at)km.kv.bwl.de (siehe unser Impressum).

1.3. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Datenschutzbeauftragter(at)km.kv.bwl.de oder unserer Postadresse mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“.

1.4 Verantwortlich für die technische Gesamtkonzeption und Administration des Verfahrens ist



das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW), Referat 12 - Lehrkräfte-  
Personalmanagement, Verwaltungsverfahren, Internet/Intranet, Heilbronner Str. 172, 70191  
Stuttgart.

## **2. Information über die Erhebung personenbezogener Daten, Speicherdauer, Übermittlung**

### **3. Ihre Rechte**

3.1. Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden  
personenbezogenen Daten:

- \* Recht auf Auskunft,
- \* Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- \* Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- \* Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- \* Recht auf Datenübertragbarkeit.

3.2. Diese Einwilligung zur Datenverarbeitung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden.  
Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis  
zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf der Einwilligung kann bei der  
im Formular als Verantwortliche Person gekennzeichneten Person erfolgen (siehe  
Datenschutzhinweise Formular).

Im Falle des Widerrufs werden die im Formular eingegebenen Daten im Portal gelöscht, der  
Zweck des ausgefüllten Formulars ist damit nicht mehr erfüllbar.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Gültigkeit des Formulars.

3.3. Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die  
Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Die  
Datenschutzbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die  
Informationsfreiheit (LfDI), Königstrasse 10a, 70173 Stuttgart.

#### **Datenschutzhinweise des Formulars**

×

**Zweck**

Die Daten werden für das Monitoring über den aktuellen Stand der Erstellung und Fortschreibung von Schulwegplänen erhoben. Gemäß dem Erlass "Sicherer Schulweg" sind Schulen verpflichtet, Geh- bzw. Radschulwegpläne zu erstellen. Dieses Monitoring findet seit 2012 regelmäßig und im Abstand von zwei Jahren statt.

**Empfänger der Daten**

Referat 22 im Rahmen des o.g. Monitorings werden die Daten ausgewertet

**Verantwortliche Person**

**Anlage 2****Ergebnisse des Monitorings 2022 zum aktuellen Stand der Einführung von Geh- und Radschulwegplänen**Beteiligung an der Befragung 2018 zu 2022:

	2018	2022	2023
Gehschulwegpläne (GSWP)		2966	3358
Radschulwegpläne (RSWP)	1391	2966	3358

- Gesamtzahl der Schulen in BW: ca. 4.564
- Beteiligung 2016 und 2018: etwa 3000 Schulen (die Ergebnisse der Abfrage wurden in einer Umfrage zusammengefasst)
- Grundschulen sind zur Erstellung von Gehschulwegplänen, weiterführende Schulen zur Erstellung von Geh- und Radschulwegplänen verpflichtet.
- Bei den übrigen Schularten besteht keine Verpflichtung nach dem Erlass „Sicherer Schulweg“ die Entscheidung, ob Geh- oder Radschulwegpläne zu erstellen sind, obliegt der jeweiligen Schulgremien.
- **Fazit:** Die Beteiligung der Schulen an der Umfrage hat sich auf über 3350 erhöht, was einer Steigerungsrate um etwa 10 Prozent entspricht.

**Fragen:**

1. Wie kommen die Schülerinnen und Schüler täglich zur Schule?
2. Welche Gründe gibt es nicht mit dem Fahrrad oder zu Fuß zu Schule zu kommen?
3. Gibt es einen GSWP/RSWP und welches sind die Gründe weshalb dieser nicht besteht?
4. Wer hat die Initiative für den GSWP/RSWP ergriffen?
5. Auf welchen Plattformen/Druckerzeugnissen ist der GSWP/RSWP zu finden?
6. Welche Unterstützungshilfen wurden für die Erstellung des Radschulwegplans verwendet?
7. Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit der Kommune / dem Schulträger?

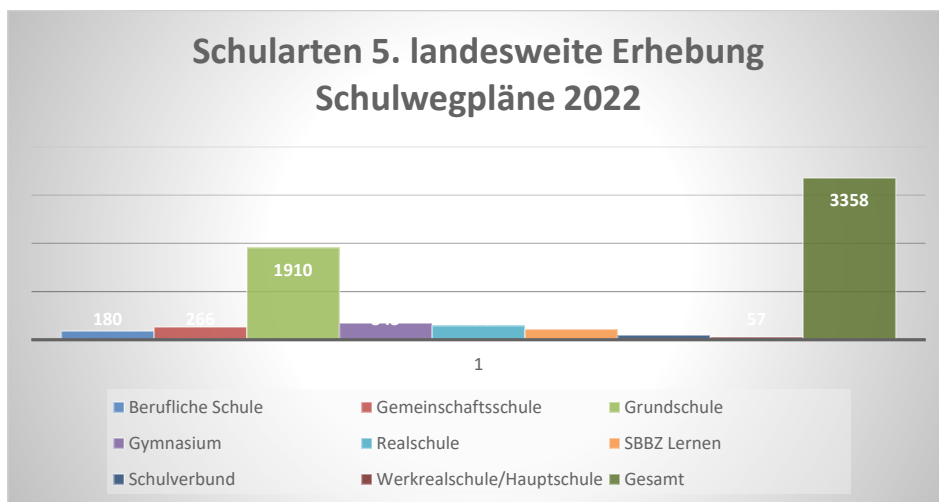
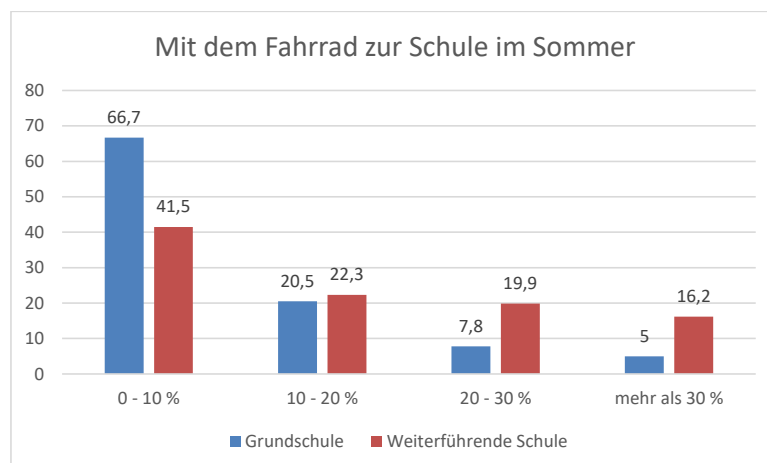
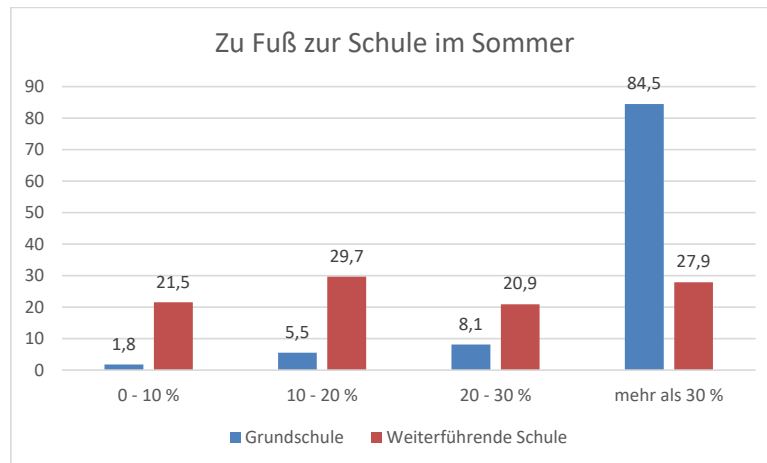
**Teilnahme an der Erhebung - Aufteilung nach Schularten**

Abbildung 1: Aufteilung in Schulen die an der Befragung teilgenommen haben (N=3358)

- Insgesamt haben 3358 Schulen an der Auswertung teilgenommen.
- Die Grundschule ist die Schulart mit der höchsten Beteiligung an der Abfrage.

## Wie kommen die Schülerinnen und Schüler im Sommer und im Winter zur Schule?



- Grundschul Kinder legen ihren Schulweg überwiegend zu Fuß zurück.
- Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen nutzen im Sommer eher das Fahrrad.

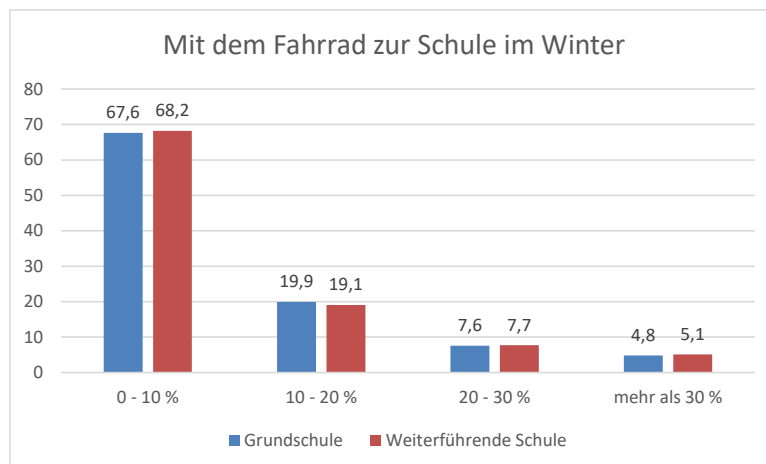
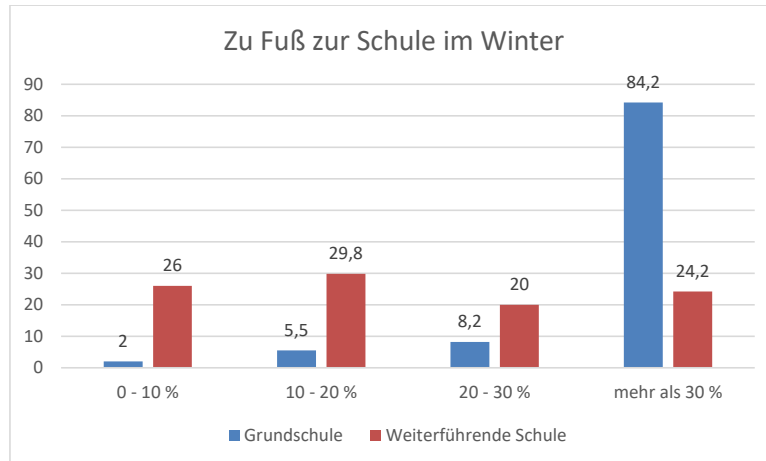
**Im Winter:**

Abbildung 2: Mit dem Fahrrad Schule im Winter weiterführende Schule (N=3358)

- Auch im Winter gehen die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen überwiegend zu Fuß in die Schule.
- Auch an den weiterführenden Schulen steigen die Schülerinnen und Schüler im Winter vom Rad und gehen zu Fuß.

### Gründe für einen nicht selbstaktiven Schulweg

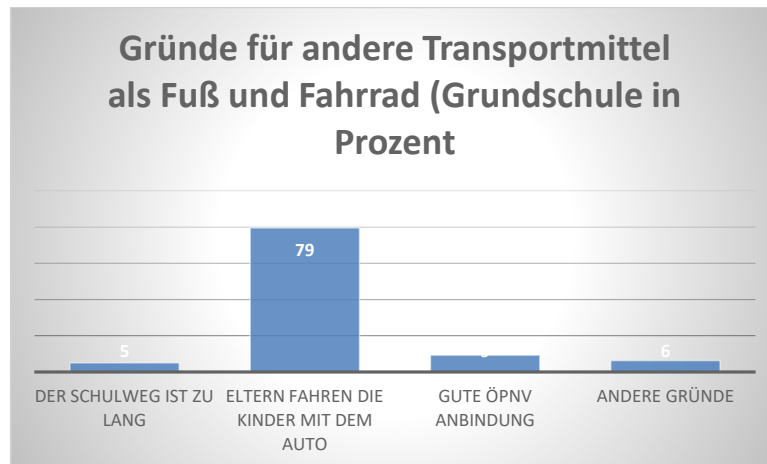


Abbildung 3: Gründe für andere Transportmittel statt zu Fuß und Fahrrad (N=3358)

- Fast 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler die weder zu Fuß noch mit dem Rad zur Schule gelangen, werden von ihren Eltern mit dem Auto gebracht. Knapp 10 Prozent nutzen die öffentlichen Verkehrsmittel.

### Ergebnisse Gehschulwegpläne

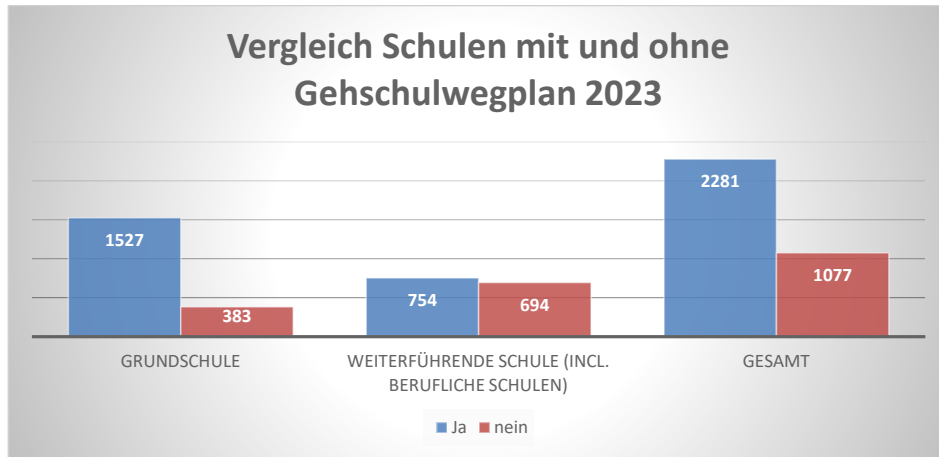


Abbildung 4: Vergleich Schulen mit und ohne GWSP 2023 absolute Werte (N=3358)

- Insgesamt verfügen 2281 Schulen über einen Gehschulwegplan (GSWP), 1527 davon sind Grundschulen.
- 1077 Schulen haben bisher noch keinen Gehschulwegplan erstellt, davon 383 Grundschulen.

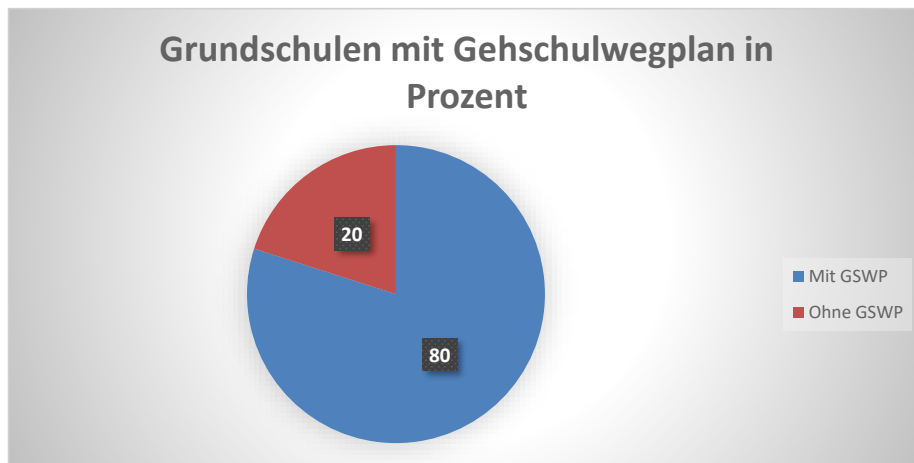


Abbildung 5: Prozentuale Aufteilung GSWP bei Grundschulen (n=1910)

- 80 Prozent aller teilnehmenden Grundschulen haben einen Gehschulwegplan



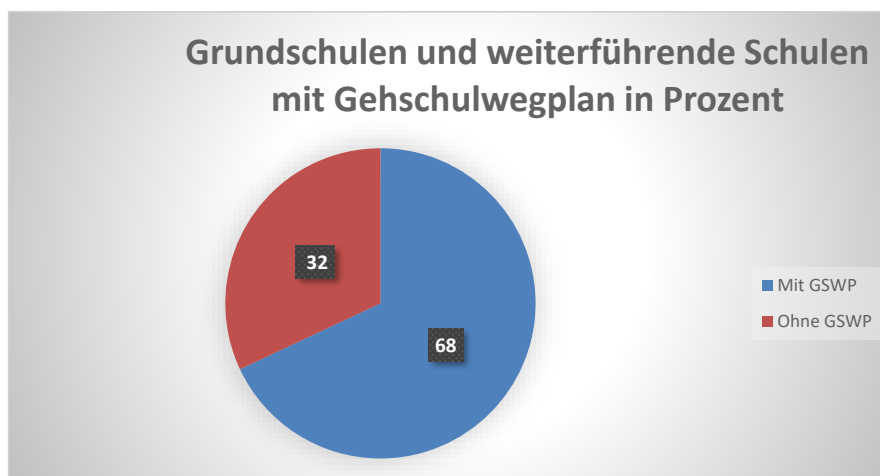


Abbildung 6: Prozentuale Aufteilung GSWP bei allen Schulen (n=3358)

- Schultartübergreifend (Grundschulen und weiterführende Schulen) haben 68 Prozent einen GSWP.

### Ergebnisse Radschulwegpläne (RSWP)

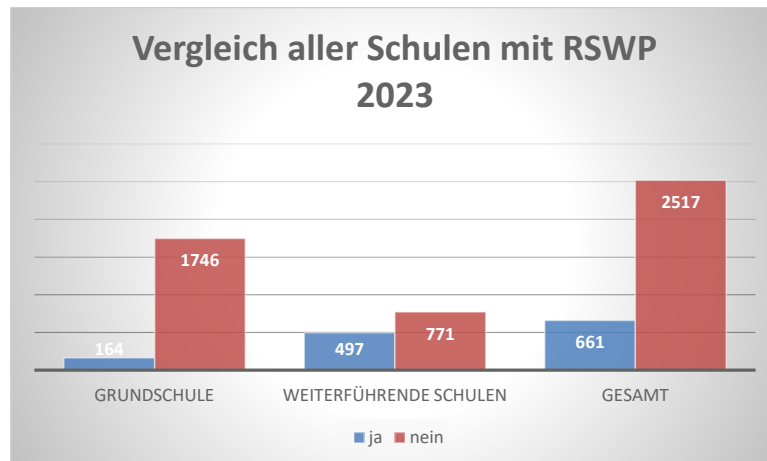


Abbildung 7: Vergleich Schulen mit und ohne RSWP 2023 absolute Werte GS und WS (n=3178)

- Die Zahlen der Radschulwegpläne sind ähnlich wie bei den Erhebungen aus 2016 und 2018.
- Grundschulen sind nicht zur Erstellung von Radschulwegplänen verpflichtet.

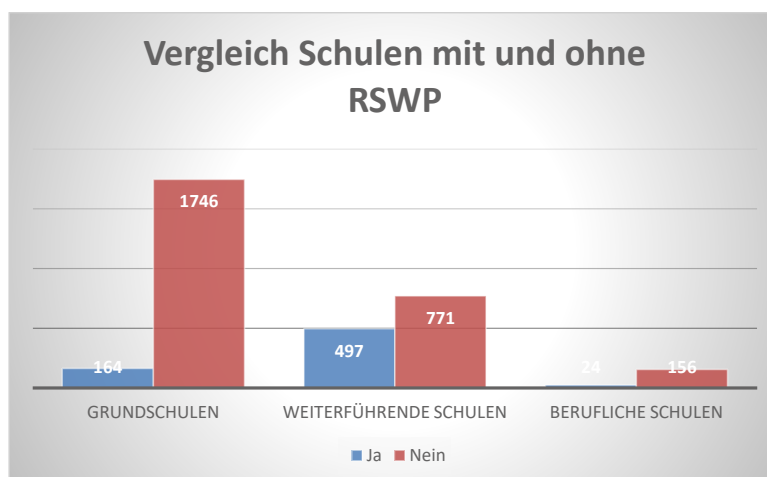


Abbildung 8: Vergleich Schulen mit und ohne RSWP aufgliedert nach Schularten absolute Werte (N=3358)

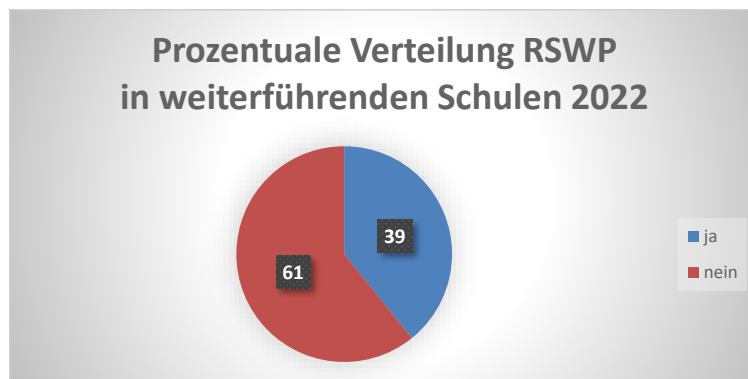


Abbildung 9: Prozentuale Verteilung RSWP 2023 weiterführende Schulen

- Prozentual haben bei den weiterführenden Schulen insgesamt knapp 40 Prozent einen RSWP erstellt. Weiterführende Schulen sind zur Erstellung von Radschulwegplänen verpflichtet.

#### Gründe für das Fehlen von RSWP (ohne GS und SBBZen)



Abbildung 10: Prozentuale Verteilung der Gründe warum kein Schulwegplan vorhanden ist (n=1412)

- 33 Prozent gaben an, dass sie fehlende Informationen hatten, einen RSWP erstellen zu müssen
- Immerhin 20 Prozent gaben an, dass sie nicht wussten wie sie einen RSWP erstellen sollen
- 14 Prozent gaben an, dass die fehlende Kooperation mit dem Schulträger dafür verantwortlich wäre
- 15 Prozent machten die fehlende Geh- und Radwegeninfrastruktur dafür verantwortlich
- Etwa 18 Prozent gaben an, dass der Aufwand sowohl personell als auch zeitlich zu groß wäre.

## Verfügbarkeit der Schulwegpläne

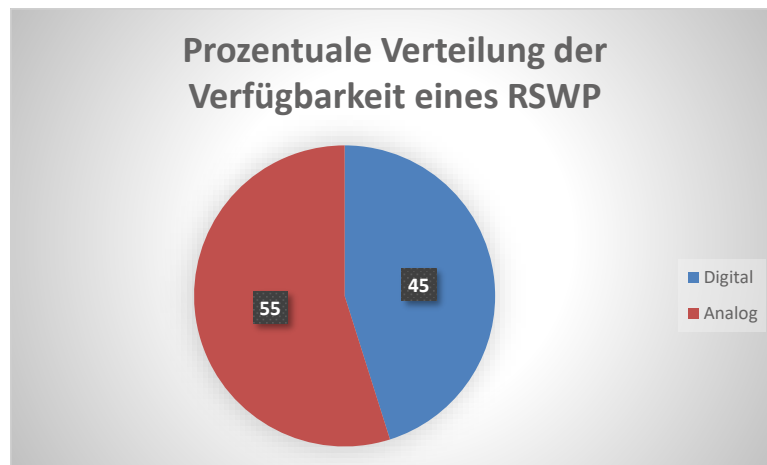


Abbildung 11: Verfügbarkeit von RSWP

- Etwas mehr als die Hälfte aller Gehschulwegpläne liegen in gedruckter Form vor.
- Diese werden in der Schule ausgehängt, erscheinen als Flyer oder sind als sonstige Druckwerke verfügbar.
- Die digitalen Gehschulwegpläne werden auf der Homepage der Schule oder des Schulträgers veröffentlicht.
- Auch die digitalen Radschulwegpläne werden auf der Homepage der Schule oder des Schulträgers veröffentlicht.
- Gedruckte Radschulwegpläne werden in der Schule ausgehängt, erscheinen als Flyer oder sind als sonstige Druckwerke verfügbar.

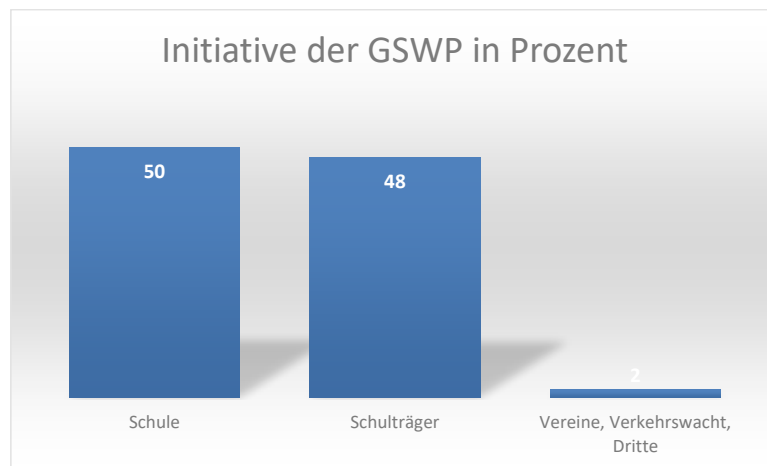
**Wer hat die Erstellung der Schulwegpläne angeschoben?**

Abbildung 12: Initiative für GSWP prozentual (N=3358)

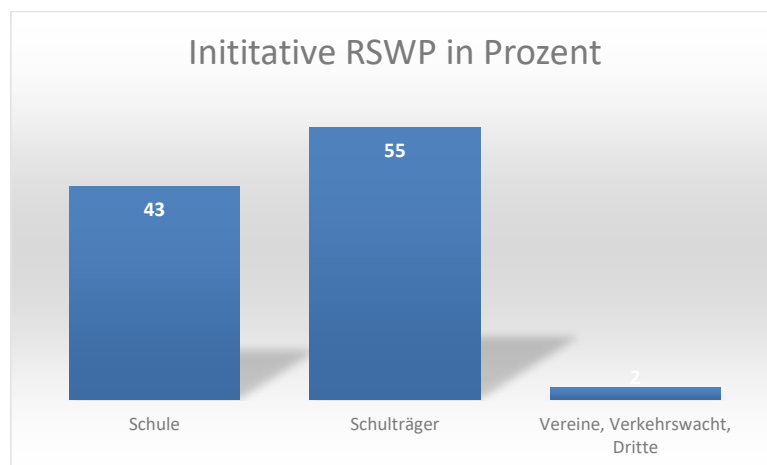


Abbildung 13: Initiative für RSWP prozentual (N=3358)

- Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulträger bei der Erstellung der Geh- und Radschulwegpläne wurde dabei bei 75 Prozent der Rückmeldungen als gut/zufriedenstellend wahrgenommen.

### Welche Unterstützungshilfen wurden bei der Erstellung der Pläne verwendet?

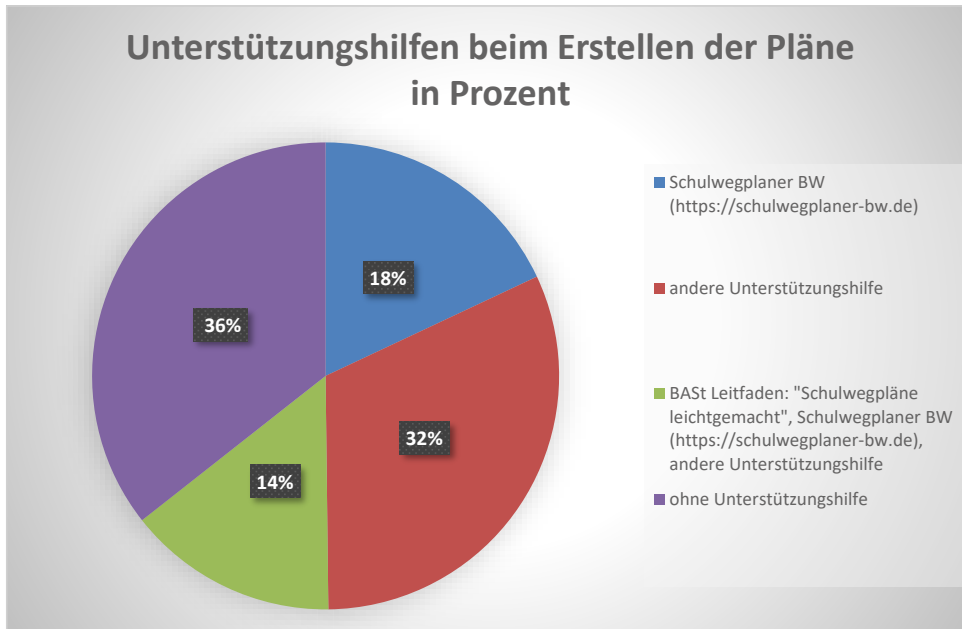


Abbildung 14: Verwendung von Unterstützungshilfen prozentual (N=3358)

**Anlage 3****Frage 8****Übersicht der Grundschulen und weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg mit Geh- und Radschulwegplänen (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Schulart)**

In Baden-Württemberg Insgesamt verfügen 2942 Grund- und weiterführende Schulen über Gehschulwegpläne (GSWP) und Radschulwegpläne (RSWP). Dabei lassen sich die Ergebnisse folgendermaßen aufschlüsseln (Angaben in Prozent):

	GS		GMS		RS		GYM		SV		SBBZ		WRS	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
GSWP Regierungs- präsidien TÜ+FR+S+K	79,9	20,1	70,7	29,3	55,6	44,4	44,9	55,1	77,2	22,8	58,2	41,8	54,4	45,6
RSWP Regierungs- präsidien TÜ+FR+S+K	8,6	91,4	31,6	68,4	49,2	50,8	49,6	50,4	36,9	63,1	22,3	77,7	28,1	71,9

**Gehschulwegpläne**

Positiv zeigt sich, dass fast 80 Prozent der Grundschulen einen Gehschulwegplan erstellt haben und damit die Vorgabe erfüllen.

Bei den weiterführenden Schulen liegen die Gemeinschaftsschulen und die Schulverbände annähernd gleich auf mit 70,7 Prozent bzw. 77,2 Prozent. Mit deutlichem Abstand weniger aktiv sind die Gymnasien, Realschulen, Werkrealschulen und SBBZ. Alle liegen im Bereich von 55 bis 60 Prozent.

**Radschulwegpläne**

Für die Grundschulen sind RSWP nicht verpflichtend, so dass hier nur die weiterführenden Schulen betrachtet werden.

Die Schularten der weiterführenden Schulen bewegen sich insgesamt zwischen etwa 30 und 50 Prozent (ausgenommen SBBZen).

Im Hinblick auf eine Trendwende im Bereich der Mobilität hin zum Fahrrad, zeigen die Zahlen des Monitorings noch einen deutlichen Optimierungsbedarf auf. Da es für das Fehlen von Radschulwegplänen viele unterschiedliche Gründe gibt, müssen die Zahlen jedoch differenziert betrachtet werden.

**Aufschlüsselung der erhobenen Daten der Geh- und Radschulwegpläne auf die Schularten über die Regierungspräsidien:**

GSWP	GS		GMS		RS		GYM		SV		SBBZ		WRS	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Regierungspräsidium Tübingen	18,0	21,9	19,1	25,6	15,3	20,8	16,1	18,9	16,9	14,3	24,0	23,3	3,2	19,2
Regierungspräsidium Freiburg	19,0	40,2	9,6	28,2	14,1	21,5	17,4	21,6	28,2	42,9	16,8	25,6	29,0	26,9
Regierungspräsidium Stuttgart	37,1	20,6	47,3	30,8	42,3	33,8	45,2	35,8	33,8	33,3	37,6	32,2	35,5	19,2
Regierungspräsidium Karlsruhe	25,9	17,2	23,9	15,4	28,2	23,8	21,3	23,7	21,1	9,5	21,6	18,9	32,3	34,6

RSWP	GS		GMS		RS		GYM		SV		SBBZ		WRS	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Regierungspräsidium Tübingen			13,1	24,7	13,2	22,1	14,0	21,3	14,7	17,2	18,8	25,1	0,0	14,6
Regierungspräsidium Freiburg			13,1	15,9	18,8	16,1	19,3	20,1	23,5	36,2	22,9	19,8	56,3	17,1
Regierungspräsidium Stuttgart			42,9	42,3	41,7	35,6	43,3	36,8	32,4	34,5	33,3	35,9	18,8	31,7
Regierungspräsidium Karlsruhe			31,0	17,0	26,4	26,2	23,4	21,8	29,4	12,1	25,0	19,2	25,0	36,6

Die prozentuale Aufschlüsselung der Daten der Schulwegpläne nach Regierungspräsidien zeigt, dass Schulen im Regierungspräsidium Stuttgart am häufigsten Geh- und Radschulwegpläne erstellen. Im Regierungspräsidium Tübingen gibt es die wenigsten Schulen mit Schulwegplänen.



**Aufschlüsselung der erhobenen Daten der Geh- und Radschulwegpläne innerhalb der Regierungspräsidien:**

GSWP	GS		GMS		RS		GYM		SV		SBBZ		WRS	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Regierungspräsidium Tübingen	45,8	14,0	6,0	3,3	4,2	4,5	4,2	6,0	2,0	0,5	5,0	3,5	0,2	0,8
Regierungspräsidium Freiburg	41,9	22,3	2,6	3,2	3,3	4,0	3,9	5,9	2,9	1,3	3,0	3,3	1,3	1,0
Regierungspräsidium Stuttgart	50,0	7,0	7,9	2,1	6,1	3,9	6,2	6,0	2,1	0,6	4,2	2,6	1,0	0,4
Regierungspräsidium Karlsruhe	52,4	8,8	6,0	1,6	6,1	4,1	4,4	6,0	2,0	0,3	3,6	2,3	1,3	1,2

RSWP	GS		GMS		RS		GYM		SV		SBBZ		WRS	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Regierungspräsidium Tübingen			4,6	18,7	7,9	13,7	10,0	15,4	2,1	4,1	3,7	17,4	0,0	2,5
Regierungspräsidium Freiburg			4,4	11,7	10,9	9,7	13,3	14,1	3,2	8,5	4,4	13,3	3,6	2,8
Regierungspräsidium Stuttgart			7,4	15,8	12,3	10,9	15,2	13,1	2,3	4,1	3,3	12,3	0,6	2,7
Regierungspräsidium Karlsruhe			8,9	10,6	13,0	13,4	13,7	13,0	3,4	2,4	4,1	11,0	1,4	5,1

**Gehschulwegpläne**

Vergleicht man die Aufteilungen innerhalb der Regierungspräsidien, ergibt sich daraus folgendes Bild:

Vor allem Grundschulen verfügen über Gehschulwegpläne. Im RP Stuttgart haben etwa 88 Prozent der Grundschulen einen Gehschulwegplan erstellt. Es folgen die RPen Karlsruhe (86 Prozent) und Tübingen (etwa 76 Prozent). Im RP Freiburg verfügen etwa 65 Prozent über einen Gehschulwegplan.

### Radschulwegpläne

Die Radschulwegpläne sind auch innerhalb der Regierungspräsidien noch zu wenig verbreitet.

Eine beispielhafte Auswertung der Gymnasien ergibt, dass im RP Stuttgart 54 Prozent über einen Radschulwegplan verfügen. Es folgen die RPen Karlsruhe (51 Prozent) und Freiburg (49 Prozent). In Tübingen haben nur 39 Prozent der Gymnasien einen Radschulwegplan erstellt.